

**Hygienekonzept der Ev. Kirchengemeinde Trittau
für Veranstaltungen mit Gesang und Blasen**
gemäß der aktuellen Verordnung des Landes Schleswig-Holstein

Bitte sorgfältig vor Beginn und Betreten der Veranstaltung lesen. Danke.

1. Teilnehmende Besucher*innen halten innerhalb des Veranstaltungsgeländes und beim Warten vor dem Eingang das Abstandsgebot von 1,5m ein.
Der Mindestabstand zwischen den teilnehmenden Sänger*innen bzw. Bläser*innen beträgt jeweils 2,5 Metern, zum Publikum 4 Meter, außer es bestehen geeignete physische Barrieren.
2. Teilnehmende Besucher*innen und Akteure halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.
3. Teilnehmende Besucher*innen und Akteure tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
4. Teilnehmende Besucher*innen und Akteure haben einen festen Sitzplatz. Nach Erreichen dessen, kann der Mund-Nasen-Schutz entfernt werden.
5. Das Kondenswasser bei Blasinstrumenten wird jeweils von den Akteuren selbst in einem geeigneten Gefäß aufgefangen und entsorgt.
6. Die Anzahl der Akteure wird der Raumgröße, gemäß den Vorgaben der Landesverordnung angepasst.
7. Getrennte Ein- und Ausgänge sind markiert.
8. Von den Teilnehmende Besucher*innen und Akteuren werden Kontaktdaten erhoben. Dazu werden von uns als Veranstalter Karten oder ausgehängte Listen zur Verfügung gestellt. Soweit nicht schon bekannt sind darauf Erhebungsdatum und -uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, soweit vorhanden, sowie Telefonnummer **oder** E-Mail-Adresse zu notieren.
9. Die Daten sind nach geltender Verordnung von uns als Veranstalter für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zum Zwecke der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Wir gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Daten keine Kenntnis erlangen.
10. Weder die Kirchengemeinde, noch die die Veranstaltung leitende Person, noch einzelne teilnehmende Besucher*innen und Akteure sind in irgendeiner Weise haftbar zu machen, falls eine Infektion mit dem COVID-19 Virus erfolgen sollte.
11. Teilnehmende Besucher*innen und Akteure haben mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes die Hinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
12. Bei unvorhersehbaren Veränderungen des allgemeinen Infektionsgeschehens und veränderten Handlungsempfehlungen der Nordkirche wird im Sinne der Corona-Schutzmaßnahmen gehandelt und das Konzept ggf. angepasst.
13. In allen weiteren Belangen gilt das bestehende Hygienekonzept der Kirchengemeinde vom 18.5.2020.
14. Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus der Veranstaltung führen.

Der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Trittau